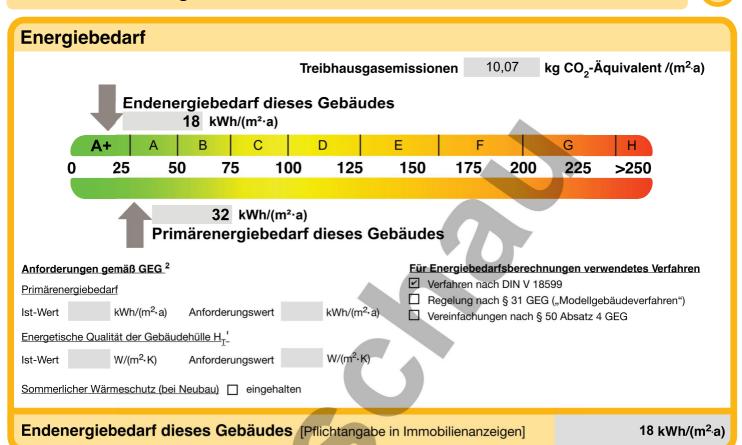
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

#### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:



## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>: ✓ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in

Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

- nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3
  - Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
  - Wärmepumpe (§ 71c)
  - Stromdirektheizung (§ 71d)
  - Solarthermische Anlage (§ 71e)
  - Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)

  - Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Anteil EE<sup>6</sup> Anteil Wär- Anteil FF 6 mebereit-stellung<sup>5</sup>: der Einzel Art der erneuerbaren Energie: Anlagen 7: anlage: % %

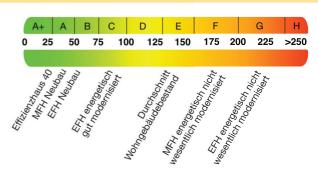
% Summe 8: ☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt 9: Anteil EE10: Art der erneuerbaren Energie: % % %

#### ¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- <sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- <sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- <sup>6</sup> Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

## Vergleichswerte Endenergie 4



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 7 nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- <sup>8</sup> Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- <sup>9</sup> Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- <sup>10</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf